

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

Beratung:

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am _____ die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.